



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7958 –

Frage Nummer 41 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Albert Duin** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Umsetzung des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie folglich auf das bayerische Agrarinvestitionsförderungsprogramm?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die erste Antragsrunde zur Agrarinvestitionsförderung in Bayern endete am 03.04.2020. Um die Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie so gering wie möglich zu halten, wurden den Landwirten für das Antragsverfahren zur ersten Auswahlrunde erhebliche Erleichterungen gewährt. So wurde z. B. die Antragstellung per E-Mail und eingescannter Unterschrift zugelassen. Zudem dürfen Unterlagen, die aufgrund coronabedingter Verzögerungen nicht fristgerecht vorgelegt werden konnten, nachgereicht werden. Alle Anträge können bewilligt werden, sofern sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Eine Antragstellung unter Einhaltung der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist weiterhin ohne Unterbrechung möglich. Der zweite Termin für die Auswahlrunde ist auf den 15.10.2020 festgesetzt.

Bisher erreichten das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezüglich der Erleichterungen für die Landwirte bei Abwicklung der ersten Antragsrunde nur positive Rückmeldungen.